

*Anrede*

Ist die Höhe der Motorfahrzeugsteuer wichtig? Nein, wohl eher nicht. Ist die Höhe der Motorfahrzeugsteuer im Kanton Zug umstritten? Ja und zwar sehr. Ist die Art und Weise der Behandlung dieses Geschäfts noch verhältnismässig? Nein und zwar ganz und gar nicht. Der Anteil der Motorfahrzeugsteuern an den Gesamtkosten eines Fahrzeugs beträgt nicht einmal zehn Prozent und die Höhe dieser Steuer eignet sich über Monate als emotionales politisches Thema Nummer eins. Wo bleibt da das Mass?

Nach der Lektüre der Berichte der vorberatenden Kommission und der Stawiko ist klar: Diese Heilige Kuh wird versenkt, nicht in den Wellen des Ganges sondern ganz bieder in der heimischen Lorze. Die Revision des Gesetzes scheiterte nicht am Regierungsrat, wie den Schlagzeilen unserer Regionalzeitung entnommen werden konnte. Dieser legte uns eine in der Wirkung harmlose, aber fein austarierte und bei gutem Willen auch mehrheitsfähige Lösung vor. Seine Vorlage orientierte sich auch treu an den Aufträgen der vier Motionen. Aber wenn man vom Individualverkehr spricht, scheint die eine Ratshälfte nur an Bonus-Bonus-Bonus und die andere Ratshälfte nur an Malus-Malus-Malus zu denken. Es fehlte dieser Kommission am elementaren Willen, eine Lösung zu finden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn eine solche Kommissionarbeit Schule macht, dann geht unser Kanton schwierigen Zeiten entgegen.

Wir müssen heute festhalten, dass zwar praktisch alle Parteien von Ökologie sprechen aber niemand wirklich eine ökologische Reform der Motofahrzeugsteuern möchte, die auf Anreizen basiert. Und eine Steuersenkung, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, können wir uns nicht leisten, wenn wir an die grossen Strassenbauprojekte der nächsten Jahre – allen voran die Tunnels in Zug und in Unterägeri - denken.

Die CVP-Fraktion beantragt ihnen deshalb, auf den regierungsrätlichen Vorschlag nicht einzutreten. Wir beantragen Ihnen jedoch auch, die vier bereits erheblich erklärten Motionen zu dieser Thematik dennoch materiell zu behandeln und sie anschliessen nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Wenn die Anliegen der Motionäre wieder aufgegriffen werden sollen, dann müssen neue Vorstösse eingereicht werden.